

W E R K V E R T R A G

Zwischen,

Firma:

(Im folgenden kurz Auftraggeber genannt!)

und

Herrn/Frau/Firma:

(Im folgenden kurz Auftragnehmer genannt!)

wird nachstehender

W E R K V E R T R A G

abgeschlossen.

1.) Der Auftragnehmer wird für den nachfolgend angeführten Zeitraum:

..... mit nachstehend genannten gkeiten:

.....betraut. Der

Auftragnehmer ist hinsichtlich der sonstigen Verwertung seiner Arbeitskraft in selbständiger oder unselbständiger Form nicht gebunden, sofern hierdurch keine Interessenkollision mit der vertragsgegenständlichen Tätigkeit eintritt.

2.) Der Auftragnehmer ist in Bezug auf die vertragsgegenständliche Tätigkeit weder an eine

bestimmte Arbeitszeit, noch an einen bestimmten Arbeitsort gebunden.

3.) Für seine vertragsgegenständlichen Tätigkeiten erhält der Auftragnehmer ein sofort (Innerhalb von 3 Tagen - netto Kassa fällig!), nach Rechnungsstellung an den Auftraggeber, zahlbares Honorar, laut den „Kalkulationsrichtlinien für die Gestaltung von Honoraren im Bereich der Gewerblichen Buchhaltung“,

das sich nach tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden richtet,

nachfolgend angeführtes Pauschalhonorar von (EUR), zuzüglich 20 % Umsatzsteuer.

4.) Im Zuge der vertragsgegenständlichen Tätigkeiten etwa anfallende Bar-Auslagen, Spesen, (Reisespesen, etc.), werden ebenfalls gegen Rechnungsstellung des Auftragnehmers (Zu gleichen Konditionen wie unter Punkt: 3 aufgeführt!), erstattet.

5.) Alle Beträge werden auf ein vom Auftragnehmer bekannt zu gebendes Konto bei einem inländischen Kreditinstitut überwiesen.

6.) Da es sich beim vorliegenden Vertrag um einen Werkvertrag handelt, erfolgt weder ein Abzug von Lohnsteuer noch eine Anmeldung zur Sozialversicherung. Der Auftragnehmer nimmt zur Kenntnis, dass er die, auf sein aus der vertragsgegenständlichen Tätigkeit resultierendes Einkommen, entfallenden Steuern und Abgaben, selbst zu entrichten hat.

7.) Der Auftragnehmer hat über alle, ihm durch Erledigung der vertragsgegenständlichen Tätigkeit bekannt werdenden Angelegenheiten des Auftraggebers, strengste Verschwiegenheit zu bewahren (Laut AGB der GBH §9!)

8.) Der vorliegende Vertrag kann von beiden Vertragsteilen jederzeit/ unter Einhaltung der nachfolgend angeführten Kündigungsfrist:, ohne Angabe von Gründen, schriftlich gelöst werden.

9.) Abänderungen des vorliegenden Vertrages sind nur in Schriftform zulässig.

10.) Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten die „AGB der GBH“ (Allgemeine Geschäftsbedingungen für Gewerbliche Buchhalter).

.....

(Ausstellungs-Ort * Datum)

.....

(Firmenstempel * Unterschrift)

.....

(Firmenstempel * Unterschrift)